

**Interpellation CVP-GLP-Fraktion:
«Überhöhte Gebühren beim Strassenverkehrsamt?»**

Der eidgenössische Preisüberwacher hat nach 2010 und 2014 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter dieses Jahr erneut analysiert. Wiederholt liegt nach dessen Erkenntnissen der Kanton St.Gallen in praktisch allen Berechnungsmodellen über dem Durchschnitt der Kantone und über einem Indexwert von 100 Prozent. Das Strassenverkehrsamt St.Gallen weist demnach sowohl beim Kostendeckungsgrad als auch bei der Gebührenhöhe stark überdurchschnittlich hohe Werte auf. Das heisst, der Kanton St.Gallen erhebt nicht nur hohe Gebühren, sondern die Einnahmen lagen auch einiges über den entsprechenden Kosten seiner Strassenverkehrsämter.

Laut dem Preisüberwacher sollte sich jeder Kanton mit einem Gebührenfinanzierungsindex von über 100 Prozent die Frage stellen, wie sich die Gebührenhöhe mit dem Kostendeckungsprinzip vereinbaren lässt. Weiter fordert die Bundesstelle, der betreffende Kanton habe diesem Prinzip mit Gebührenanpassungen nach unten nachzuleben, sofern keine triftigen Gründe vorgebracht werden können, weshalb der Index in diesem Kanton nicht aussagekräftig sein sollte. Aus Sicht des Preisüberwachers sind, unter anderem im Kanton St.Gallen, Gebührensenkungen umgehend umzusetzen.

Gemäss Medienberichten weiss die St.Galler Regierung nicht, worauf die Berechnungen des Preisüberwachers im Einzelnen beruhen – auch noch nicht nach dessen dritter Untersuchung. Die Regierung kann nach eigenen Angaben nicht beurteilen, ob alle Posten auf der Aufwand- und Ertragsseite korrekt miteinbezogen worden sind.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden beim Preisüberwacher jeweils Auskünfte zu den Details der Berechnungsmethode nach den Gutachten in den Jahren 2010, 2014 und 2018 eingeholt? Falls nicht: Warum nicht? Falls ja: Welche Detail-Erkenntnisse ergaben sich?
2. Bestehen interne Kalkulationen?
3. Welche Gebührenpolitik gedenkt die Regierung in den verfassungsmässigen Schranken des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips zu betreiben angesichts der im eidgenössischen Vergleich unterdurchschnittlichen Finanzkraft der St.Galler Bevölkerung?
4. Bei welchen prozentualen Werten gemäss den vom Preisüberwacher angewendeten Indizes sieht die Regierung das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip noch gewahrt?»

17. September 2018

CVP-GLP-Fraktion